

Eingang Landratsamt Kitzingen:



Umwelt, Natur und Landschaftspflege  
Landratsamt Kitzingen

Landratsamt Kitzingen  
- Wasserrecht -  
Kaiserstraße 4  
97318 Kitzingen

## Vollzug der Wassergesetze; Anzeige einer Brunnenbohrung

### Benötigte Unterlagen zur Anzeige\*:

- **Übersichtsplan**
- **Lageplan (M = 1 : 1.000 oder 1 : 2.500) mit eingezeichnetem Bohrpunkt**

#### 1. **Antragssteller / Bauherr\***

Name, Vorname .....  
Straße, Haus-Nr. ....  
PLZ, Wohnort .....  
Telefon .....  
E-Mail .....

#### 2. **Bohr- und Brunnenbaufirma**

Firma .....  
Straße, Haus-Nr. ....  
PLZ, Firmensitz .....  
Telefon .....  
E-Mail .....

#### 3. **Ort der Bohrung\***

Gemarkung .....  
Flurnummer .....  
Grundstücksfläche .....  
Schutzgebiet  ja  nein

#### 4. **Geplanter Bohrbeginn\***

.....

#### 5. **Geplante Bohrtiefe** (soweit bekannt)

..... m

#### 6. **Verwendung des Grundwassers\*** privat gewerblich / landwirtschaftlich

Gartengießen

\* = Pflichtangaben

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter [www.kitzingen.de/datentransparenz](http://www.kitzingen.de/datentransparenz)

Bewässern von landwirtschaftlichen Flächen  
Fl.Nr. .... Gemarkung .....  
Bewässerungsfläche ..... m<sup>2</sup> bzw. ha  
Bewässerungskulturen .....  
.....

Angabe der Flächen (eigene und gepachtete), welche für die Grundwasser-  
neubildung zur Verfügung stehen: ..... m<sup>2</sup> bzw. ha

Fl.Nr. .... Gemarkung .....  
(bei mehreren Grundstücken, bitte Extrablatt beifügen)

- Pflanzenschutz
- Reinigen des landwirtschaftlichen Hofbetriebes
- Tränken von Vieh Art: ..... Anzahl: .....
- Milchwirtschaft
- Trinkwasser  Anzahl der Bewohner .....
- Bewässerung von Vegetationsflächen, Sportanlagen, Sportplätze, Golfplatz
- .....

7. **Geplante Entnahmemenge\*** ..... l/s ..... m<sup>3</sup>/Jahr

8. **Entnahmepumpe\*** Leistung ..... l/s ..... m<sup>3</sup>/h

Angaben zur Bewässerungsanlage .....  
.....

9. **Alternativenprüfung\***

Aus wasserrechtlicher Sicht sind erst alternative Wasserbezugsmöglichkeiten  
vor einer Grundwasserentnahme zu prüfen:

(bitte kreuzen Sie an, welche Maßnahmen bereits durchgeführt werden, und erläutern sie  
diese kurz)

- Auffangen von Drainagewasser
- Sammeln des Wassers von Dachflächen
- Auffangen des Wassers von befestigten Flächen ohne Fahrzeugverkehr  
nähere Angaben: .....  
.....
- Keine der Maßnahmen werden bisher durchgeführt bzw. können auch in  
Zukunft nicht durchgeführt werden, weil .....  
.....

10. **Angaben zu benachbarten Brunnen**

Benachbarte Brunnen sind auf folgenden Grundstücken bekannt

Fl.Nrn. .... Gemarkung .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Bauherr

\* = Pflichtangaben

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter [www.kitzingen.de/datentransparenz](http://www.kitzingen.de/datentransparenz)

### Hinweise:

- Mit der Bohrung darf grundsätzlich erst begonnen werden, wenn der Antragsteller die Freigabe vom Landratsamt erhalten hat. Ist seit der Anzeige ein Monat vergangen, ohne dass die Arbeiten untersagt wurden, so dürfen sie begonnen und so lange durchgeführt werden, bis auf Grundwasser eingewirkt wird. Die Laufzeit der Monatsfrist beginnt mit dem Vorliegen der vollständigen Unterlagen am Landratsamt.
- Für eine Wasserentnahme aus dem Brunnen ist ggf. eine Befreiung von der Anschluss- und Benutzungspflicht der örtlichen Wasserabgabesatzung erforderlich. Wir empfehlen eine frühzeitige Beteiligung der Stadt/Gemeinde.
- Die Grundwasserentnahme ist nach Erstellung des Brunnens gesondert zu beantragen.
- Für die Bearbeitung der Bohranzeige fallen Kosten an.
- Es werden nur vollständig, korrekt ausgefüllte Anträge bearbeitet.